

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Handelsname : RS15

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Prozessunterstützung verschiedener gewerblicher Anwendungen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DERYPOL, S.A HQ:	Manufacturing:
C/Plató, n 6, Entlo, 5	C/Cal Gabatx, s/n
08021 Barcelona (Spain)	08520 Les Franqueses del Vallès (Spain)
Tel. +34 93 238 9090	Tel. +34 93 8496188
	regulatory@derypol.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +34 93 849 6188
 9:00-13:00 h 15:00-17:00 h (GMT + 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878
 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen : Im Falle eines Verschüttens kann der Kontakt des Produkts mit Wasser zu stark rutschigen Oberflächen führen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

RS15

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

3.2. Gemische

Anmerkungen : Amphoteres Polymer in wässriger Lösung
Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Keine Maßnahmen durchführen, die ein Risiko darstellen, wenn der Ersthelfer darin nicht ordnungsgemäß geschult wurde. Die persönlichen Schutzausrüstungen entsprechend den Umständen des Notfallorts verwenden. Auf mögliche Verschüttungen des Produkts achten. Vorher das Sicherheitsdatenblatt konsultieren und dementsprechend handeln.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen, Haut mit viel Wasser abwaschen oder mindestens 15 Minuten duschen und wenn nötig medizinischen Rat einholen. Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Kontaminierte Lederartikel wegwerfen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen auslösen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gegebenenfalls einen Arzt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Keine erwartet.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Es können die folgenden Beschwerden auftreten: Brennen, Schmerzen, Rötungen, Tränen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Gastrointestinale Beschwerden. Bei Arbeiten unter angemessenen sanitären und hygienischen Arbeitsbedingungen wird das wiederholte Verschlucken des Produkts als ein äußerst unwahrscheinlicher Expositionsweg angesehen.

Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung : Wahrscheinliche Expositionswege: Haut und Augen.

Chronische Symptome : Keine(s) bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Alle Bestandteile mit einem wesentlichen Anteil gemäß den in der Verordnung 1272/2008 festgelegten Kriterien werden im Kapitel 3.2 dieses Datensicherheitsblatts erwähnt. Sofort den Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser, Wasserdampf, Trockenlöschpulver, Schaum (Kohlendioxid (CO₂)).

Ungünstige Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht entzündlich.

Explosionsgefahr : Keine(s) bekannt.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, beispielsweise Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und Stickoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Löschanweisungen : Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Dämpfe nicht einatmen. Den Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Bei Augenkontakt sofort und gründlich mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen. Bei Hautkontakt sofort und gründlich mit Wasser und Seife waschen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstungen tragen.
- Notfallmaßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Nicht in das verschüttete Produkt treten bzw. den Kontakt mit Wasser verhindern. Besondere Rutschgefahr im Bereich der betroffenen Oberfläche in Kontakt mit Wasser.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen entfernt halten. Rutschgefahr durch auslaufende Ladung. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstungen siehe Kapitel 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Bodens, der Gewässer oder der Kanalisation verhindern. Bei Verunreinigung sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Das Produkt mechanisch mit saugfähigem inertem Material (Sand oder Sägespänen) aufnehmen und das Material in geeigneten Behältern zur späteren Entsorgung aufbewahren. Mögliche Reste im Verschüttungsbereich mit reichlich Wasser waschen.
- Reinigungsverfahren : Bei geringfügiger Verschüttung mit saugfähigem Material aufnehmen und mit einer Schaufel aufsammeln. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen. Bei größeren Verschüttungen wird empfohlen, den betroffenen Bereich mit saugfähigem Material einzudämmen und die größtmögliche Menge in geeignete Behälter abzupumpen. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu den geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen können dem Kapitel 8 entnommen werden.
Informationen zur Abfallbehandlung können dem Kapitel 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Es wird empfohlen, das Produkt in einem gut belüfteten Bereich zu handhaben, eine Notfalldusche und Augendusche in der Nähe vorzusehen und für den Fall einer Verschüttung saugfähiges Material bereitzustellen.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die bei der Handhabung chemischer Produkte üblichen guten Praktiken bezüglich der Gesundheit und Hygiene einhalten.
- Verwendungstemperatur : 5 – 35 °C

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Es wird empfohlen, das Produkt in einem gut belüfteten Bereich zu handhaben, eine Notfalldusche und Augendusche in der Nähe vorzusehen und für den Fall einer Verschüttung saugfähiges Material bereitzustellen. Extreme Temperaturen vermeiden (unter der „Mindesttemperatur“ und über der „maximalen Temperatur“). An einem geschlossenen Ort und in gut verschlossenen Behältern innerhalb des festgelegten Temperaturbereichs aufbewahren (siehe „empfohlener Temperaturbereich“).
- Lagertemperatur : 0 – 40 °C
- Wärme- oder Zündquellen : An einem kühlen und belüfteten Ort aufbewahren. Behälter gut verschlossen, vor der Sonneneinstrahlung geschützt sowie von Wärmequellen und unverträglichen Stoffen getrennt aufbewahren.

RS15

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bezüglich aller bisher bekannter Verwendungszwecke des Produkts entsprechen die Handhabungs- und Lagerungsempfehlungen den in den obigen Unterkapiteln angegebenen Verfahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Eine angemessene Belüftung vorsehen. Diese kann durch eine gute lokale Absaugung-Belüftung und ein gutes allgemeines Absaugsystem erreicht werden. Sollte dies nicht ausreichen, ist ein geeignetes Atemgerät zu tragen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Standardarbeitskleidung tragen. Bei andauerndem Kontakt oder der Gefahr von Spritzern der Zersetzungen des Produkts muss eine geeignete undurchlässige Schutzausrüstung getragen werden (Schürze, Vollschutzanzug, etc.)

Handschutz:

Handschuhe aus Latex oder Naturkautschuk verwenden

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalen Nutzungsbedingungen und guter allgemeiner Belüftung nicht erforderlich. Im gegenteiligen Fall zugelassene Gesichtsmaske mit Filter E2-P3 verwenden.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verschüttungen und Eindringen in den Untergrund verhindern. Die Verschmutzung von Gewässern und die Verschüttung des Produkts in die Kanalisation verhindern.

Sonstige Angaben:

Vor dem Essen, Trinken und der Benutzung der Toilette sowie am Ende der Arbeitszeit Hände und alle Körperstellen waschen, die dem Produkt ausgesetzt waren.

RS15

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Nicht verfügbar
Aussehen	: Viskose, transparente – durchscheinende Flüssigkeit.
Geruch	: Schwacher Geruch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: $\approx 0\text{ °C}$
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: $> 100\text{ °C}$
Brennbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 2 – 4
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 2000 – 5000 cP
Löslichkeit	: Vollständig wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,09 – 1,12 g/cm ³
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt weist über die Angaben des Unterkapitels 10.5 hinaus keine gefährliche Reaktivität auf. Während der Handhabung und Nutzung des Produkts kann jedoch die Gefahr einer Verunreinigung durch Wasser bestehen. Das Wasser bzw. Produkte auf Wasserbasis lösen das Produkt teilweise und fehlerhaft auf und können dazu führen, dass dieses für die Anwendung sehr schwer zu verwenden ist (Gelbildung, Verstopfung von Rohrleitungen und Pumpen, usw.).

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

RS15

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Aus Sicherheitsgründen keine. Zur Aufrechterhaltung der ursprünglichen Produkteigenschaften sollten die Empfehlungen des Kapitels 7 befolgt werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt. Als allgemeine Regel, die immer angewendet werden sollte, wird empfohlen, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien zu vermeiden, beispielsweise: starke Säuren und Basen, starke Oxidationsmittel und Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, beispielsweise Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Keine Daten vorhanden.
Akute Toxizität (Dermal)	: Keine Daten vorhanden.
Akute Toxizität (inhalativ)	: Keine Daten vorhanden. Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt beim Einatmen toxisch ist.

RS15

LD50 oral Ratte	> 7500 mg/kg (geschätzter Wert)
LD50 Dermal Kaninchen	> 7500 mg/kg (geschätzter Wert)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Keine Daten vorhanden. Kann Reizungen verursachen. pH-Wert: 2 – 4
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Keine Daten vorhanden. pH-Wert: 2 – 4
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt sensibilisierend ist.
Keimzell-Mutagenität	: Keine Daten vorhanden.
Karzinogenität	: Keine Daten vorhanden.
Reproduktionstoxizität	: Keine Daten vorhanden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Keine Daten vorhanden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Keine Daten vorhanden.
Aspirationsgefahr	: Bei normalen Nutzungsbedingungen wird von keinem Risiko durch Einatmen ausgegangen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Keine Daten verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der Exposition gegenüber dem Produkt sind keinerlei Auswirkungen bekannt.

Sonstige Angaben : Bei Vermischung mit den restlichen Bestandteilen wird keine Erhöhung der mit jedem Bestandteil verbundenen Gefahren erwartet, Aufgrund unserer Erfahrung und gemäß der uns vorliegenden Information ist das Produkt nicht gesundheitsschädlich, wenn es korrekt gemäß den bereitgestellten Empfehlungen gehandhabt wird.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Keine Daten vorhanden.

RS15

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zusätzliche Hinweise : Bei den üblichen Arbeitsdosierungen werden keine schädlichen Wirkungen für die Mikroorganismen zur biologischen Behandlung in Kläranlagen erwartet.

RS15

LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l (geschätzter Wert)
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l (geschätzter Wert)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

RS15

Persistenz und Abbaubarkeit : Von diesem Polymer wird nicht angenommen, dass es biologisch leicht abbaubar ist.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

RS15

Bioakkumulationspotenzial : Kein Produkt wird voraussichtlich Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

RS15

Ökologie - Boden : Leichte Eliminierung durch abiotischen Adsorption.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine hervorzuheben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Während der Handhabung der Abfälle dieselben Vorsichtsmassnahmen anwenden, die in den Kapiteln 7 und 8 deines Sicherheitsdatenblatts empfohlen werden. Falls das Produkt als Abfall zu behandeln ist, muss der Endbenutzer dieses gemäß den anwendbaren europäischen, nationalen und örtlichen Vorschriften entsorgen. Zur Entsorgung dürfen ausschließlich zugelassene Spediteure und Unternehmen verwendet werden. Verpackungen mit Produktresten dürfen nicht mit Wasser gereinigt werden; dadurch das Produkt unsachgemäß verdünnt und die zu entsorgende Abfallmenge erhöht werden. Den Inhalt der Verpackungen weitestgehend verbrauchen und die schmutzige Verpackung gemäß dem Kapitel 13.1 behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar

RS15

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

RS15

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff $\geq 0,1\%$ / SCL

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ausgabedatum	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ersetzt	Geändert	
	SDB-Format EU	Hinzugefügt	
	<Falta traducción : Aspiration hazard - comment />	Geändert	
	Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen	Hinzugefügt	
	Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	Hinzugefügt	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
6.3	Reinigungsverfahren	Hinzugefügt	
7.1	Verwendungstemperatur	Geändert	
9.1	Schmelzpunkt	Hinzugefügt	
9.1	Siedepunkt	Hinzugefügt	

RS15

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen : DE;DK;ES;FI;FR;IT;NL;PT;GB;RU;SE
anwendbar

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.